

Antrag auf Betreuung in einer Notgruppe der Kindertagespflege:

Tagespflegeperson:

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten	Name, Vorname des Erziehungsberechtigten
Anschrift	Anschrift, falls abweichend
Telefonnummer:	Telefonnummer:
Name des Kindes / der Kinder :	Geburtsdatum

Nach § 1 a Absatz 2 Sätze 3 bis 5 der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17 April 2020 ist die **Notbetreuung auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen**. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen **mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist**. Ausgenommen ist auch die Betreuung in **besonderen Härtefällen** wie drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaussfall. Nach Ziffer 13 dieser Verordnung tritt **diese Regelung am 19. April 2020 in Kraft und mit Ablauf des 6. Mai 2020 außer Kraft**.

Bitte beachten Sie weiter:

Mit der Schließung der Kindertagespflege sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause ist unbedingt der Betreuung in bei einer Tagespflegeperson vorzuziehen. Aufgrund von Nahkontakten in der Arbeit mit kleinen Kindern können sowohl die Kinder als auch die Tagespflegepersonen nicht vollständig geschützt werden. Die Notbetreuung birgt daher unter Umständen mehr Risiken als eine Betreuung der Kinder im familiären Rahmen.

Vor der Inanspruchnahme des Notbetriebs durch Erziehungsberechtigte sind daher in jedem Fall anderweitige Betreuungsmöglichkeiten vollständig auszuschöpfen.

Konkrete Nachweise des/der Arbeitgeber/s sind dem Antrag beizufügen.

Tätigkeitsfeld	Nein	Ja / Name des Erziehungs- berechtigten	Häusliche Arbeit vollkommen ausgeschlossen, weil
Beschäftigte, im Gesundheitsbereich, medizinischen und pflegerischen Bereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Bereich der Polizei, Ret- tungsdienst, Katastrophen- schutz und Feuerwehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im Vollzugsbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in Staats- und Regierungs- funktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufs- zweig von allgemeinem öffentlichem Interesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt lediglich eine sorgeberechtigte Person.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besonderer Härtefall.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Bitte beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:

Erziehungsberechtigte/r 1:

Erziehungsberechtigte/r 2:

2) Bitte beschreiben Sie, welche Alternativen für eine Notbetreuung Sie geprüft haben bzw. schildern Sie kurz, warum Sie die Betreuung nun nicht mehr selber sicherstellen können:

3) Mein bzw. unsere Arbeitgeber ist bzw. sind:

4) Mit dem oder den Arbeitgeber/n wurden nachfolgende Alternativen zur Leistung der Arbeit geprüft und verworfen:

5) Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden. Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten. Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich der Tagespflegeperson, die auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Dringend notwendiger Betreuungszeitraum	Bemerkungen
20.04.2020 – 24.04.2020	
27.04.2020 – 30.04.2020	
04.05.2020 – 08.05.2020	

Grundsätzlich:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stunden:	Stunden:	Stunden:	Stunden:	Stunden:
Zeit:	Zeit:	Zeit:	Zeit:	Zeit:

Die Betreuungskapazitäten der Notgruppen sind stark begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht. Zusagen werden aufgrund der aktuellen Lage befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs ausgesprochen.

Die Tagespflegeperson wird Sie über die Entscheidung Ihres Antrags kurzfristig in Kenntnis setzen.

Ich habe Kenntnis davon genommen, dass diese personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Antrages von der jeweiligen Tagespflegeperson und dem Landkreis Northeim als Jugendhilfeträger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten